

## Allgemeine Informationen zum obligatorischen Sprachaufenthalt am Ende der 4. Klasse

### Das Wichtigste in Kürze

Für den Aufenthalt sind die letzte Schulwoche der 4. Klasse, sowie die Sommerferien vorgesehen.

Der Aufenthalt wird bis 5. Mai mit dem dafür vorgesehenen Meldeblatt angemeldet.

Alle nötigen Dokumente finden sich online unter [kswillisau.lu.ch/dokumente](http://kswillisau.lu.ch/dokumente)

### Zielsetzungen

Der Sprachaufenthalt soll Lernenden einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache ermöglichen. Der Kontakt mit einer anderen Kultur und die Verbesserung der mündlichen Sprachfertigkeiten stehen im Vordergrund. Die Lernenden machen Erfahrungen in der konkreten Anwendung der Fremdsprache und finden einen persönlichen Bezug zur Sprache. Dadurch soll die Motivation der Lernenden für die Fremdsprache weiter gefördert werden. Zudem hilft der Aufenthalt den Lernenden, ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

### Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Zur Wahl stehen Aufenthalte im französischen (Frankreich, Westschweiz), spanischen (Spanien) und englischen (England, Irland, Schottland) Sprachgebiet. Nicht erlaubt sind Aufenthalte in Malta. Aufenthalte in Übersee, z. B. in den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland sind nur mit Spezialerlaubnis der KS Willisau möglich, z. B. wenn jemand Familie oder Bekannte in Kanada hat und so die Gesamtkosten für den Aufenthalt senken kann. Ein Aufenthalt im spanischen Sprachgebiet ist nur möglich, wenn jemand mindestens seit Beginn der 3. Klasse das Freifach Spanisch besucht.

Eine Möglichkeit ist der Besuch einer Sprachschule, kombiniert mit dem Aufenthalt in einer Gastfamilie. Die von den Schülern und Schülerinnen selber ausgewählte Sprachschule soll den Lernenden ein Programm von mindestens 20 Lektionen pro Woche bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Auskunft über die erzielten Fortschritte geben. Von Feriendestinationen rät die Schule ab. Um wirklich von diesem Aufenthalt zu profitieren, ist es äusserst wichtig, dass die Lernenden ausschliesslich in der Fremdsprache kommunizieren. Aufenthalte in Begleitung Deutschschweizer Kolleginnen und Kollegen sind deshalb zu vermeiden. Reisen, Strand- oder Zeltferien gelten natürlich nicht als Fremdsprachenaufenthalt.

Andere Möglichkeiten sind (vor allem in der Westschweiz): Arbeitseinsatz im Sprachraum, Landdienst, Praktikum, Au-Pair oder Austausch mit einer anderen Familie, etc. Im Fall einer praktischen Tätigkeit suchen sich die Lernenden eine Arbeitsstelle und eine passende Unterkunft. Bei diesen Varianten ist es wichtig, die Organisation des Aufenthalts möglichst frühzeitig zu planen. Folgende Schlüsselfragen sollen den Lernenden bei der Überprüfung verschiedener Varianten helfen: Spricht mein Umfeld ausschliesslich die entsprechende Fremdsprache oder sind auch die deutsche oder andere Sprachen vertreten? Werde ich vermutlich viele Gelegenheiten zum Sprechen haben (z.B. mit Kindern oder Kundschaft) oder werde ich viel allein sein oder allein arbeiten?

Die KS Willisau berät und unterstützt die Lernenden bei der Planung des Sprachaufenthalts. Eine Liste gibt Auskunft über mögliche Angebote. Grundsätzlich wird jedoch erwartet, dass die Schüler und Schülerinnen den Aufenthalt selbstständig organisieren. Die Lernenden bzw. ihre Eltern tragen sämtliche Reise-, Aufenthalts- und Kurskosten selber. Das Angebot von verschiedenen Varianten ermöglicht es allen Lernenden, einen Sprachaufenthalt zu absolvieren. Der Abschluss der nötigen Versicherungen ist Sache der Lernenden bzw. ihrer Eltern.

## **Zeitpunkt des Sprachaufenthalts**

Der Sprachaufenthalt wird am Ende der 4. Klasse des Gymnasiums durchgeführt. Die letzte Woche vor den Sommerferien wird den Lernenden für den Sprachaufenthalt zur Verfügung gestellt. Zusätzlich verwenden die Lernenden mindestens die ersten zwei Wochen ihrer Sommerferien. Insgesamt dauert der Sprachaufenthalt also mindestens drei Wochen. Sprachaufenthalte in den Herbstferien sind nur in vereinzelt, bewilligten Ausnahmen möglich.

## **Organisation**

Peter Zemp ([peter.zemp@edulu.ch](mailto:peter.zemp@edulu.ch)) koordiniert und betreut an der Kantonsschule Willisau das Projekt Fremdsprachenaufenthalt in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat Oberstufe ([daniel.schwegler@edulu.ch](mailto:daniel.schwegler@edulu.ch)).

## **Anmeldung**

Die Lernenden besprechen mit der entsprechenden Sprachlehrperson oder der koordinierenden Lehrperson den gewünschten Sprachaufenthalt sowie dessen Organisation und Durchführung frühzeitig. Sobald die Lernenden die Zusage einer Sprachschule oder einer entsprechenden Institution (z. B. Vermittlungsstelle für Landdienst) haben, geben sie das Meldeformular mit den nötigen Angaben bei der Klassenlehrperson ab. Diese leitet die Anmeldung an die verantwortliche Lehrperson zur Kontrolle weiter.